

Häufige Fragen – und ihre Antworten

zur Beantragung von Mädchenprojekten in Deutschland

Kann eine Organisation für ein Projekt, das schon von filia gefördert wurde, noch einmal Gelder beantragen?

Grundsätzlich ja, es muss aber ein neuer oder anderer Aspekt dazukommen oder eine neue Zielgruppe angesprochen werden.

Kann eine Organisation ein Projekt ein zweites Mal beantragen, das im Vorjahr abgelehnt wurde? Ja.

Werden Projekte mit Partnerinnen im Ausland oder Austauschprojekte gefördert?

Leider nein. Mit dem laufenden Programm möchte filia Vereine und Organisationen stärken, die feministische Mädchenarbeit in Deutschland umsetzen.

Dürfen im Vorstand der beantragenden Organisation auch Männer sitzen?

Der Vorstand der Organisation darf gemischt sein - die Leitung des Projektes sollte aber durch Frauen/Mädchen besetzt sein. Für uns ist entscheidend, dass Frauen in verantwortlichen Positionen sitzen und dort mitentscheiden.

Können Schulen oder Schulsozialarbeiterinnen oder Einrichtungen der kommunalen Jugendpflege-/träger einen Projektantrag stellen?

filia fördert Organisationen der Zivilgesellschaft, die das Empowerment von Mädchen und jungen Frauen umsetzen. Einrichtungen öffentlicher Körperschaften können hier nicht Antragstellerinnen sein.

Können Organisationen beantragen, die zur Diakonie, der Caritas oder einem ähnlichen Wohlfahrtsverband gehören?

Nein. filia fördert grundsätzlich keine Organisationen, die ein größeres Jahresbudget als filia haben. Bei Organisationen, die Teil einer größeren Dachorganisation sind, zählt das Budget der Dachorganisation. Beantragen können nur Organisationen, die unabhängig sind und ein eigenes Budget haben. Damit ist aber nicht die Mitgliedschaft in einem Netzwerk wie dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband gemeint.

Können Frauenhäuser Gelder für Mädchenprojekte beantragen?

Ja, wenn das Projekt in die Öffentlichkeit strahlt. Aber nicht zur Erstattung laufender Kosten.

Wie groß muss die Gruppe sein, die mit einem Projekt erreicht wird?

Die Gruppengröße muss passend zum Projekt sein. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe. Wichtig ist dem Mädchenbeirat jedoch, dass das Projekt in die Öffentlichkeit strahlt und mehr Bewusstsein für die Lebenssituationen von Mädchen und jungen Frauen schafft. Das Projekt soll eine möglichst große Zahl Menschen indirekt erreichen. Ein Beispiel: Eine 12 köpfige Mädchengruppe macht eine Aufklärungskampagne zum Thema Jungfernhäutchen - die Gruppe der direkt beteiligten Mädchen selbst ist „klein“ – aber es werden viele andere Mädchen und junge Frauen erreicht.

Können Freizeitaktivitäten beantragt werden?

Der Mädchenbeirat möchte Projekte fördern, die Mädchen und junge Frauen stark machen – das geht über eine schöne Gestaltung der Freizeit hinaus. Wenn Ferienfreizeiten oder Ausflüge beantragt werden, sollen sie dem politischen Empowerment dienen.

Bis wann muss das Projekt umgesetzt/beendet sein?

Hier gibt es keine Festlegung. Bis 2 Jahre nach Bewilligung ist empfehlenswert.

Muss die Organisation/das Projekt einen Eigenanteil im Antrag nachweisen?

Nein.

Ist es möglich, Personalgelder/Honorare zu beantragen?

Ja. Uns ist sehr bewusst, dass ohne die Arbeit von Frauen und Mädchen nichts zu bewegen ist und das soll auch gern transparent beantragt werden.